

Mündliche Prüfungen

Sie haben während und direkt nach der mündlichen Prüfung die Möglichkeit, Anmerkungen zu Inhalt, Form oder zum Ergebnis der Prüfung zu Protokoll zu geben. Diese Anmerkungen gelten nicht als formelle Einsprüche.

Nach § 63 Abs. 4 der geltenden Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité - Universitätsmedizin Berlin (RASP) kann eine Gegenvorstellung spätestens bis zu einer Woche bei dem Prüfungsausschuss eingelegt werden.

Schriftliche Prüfungen

Sie haben unmittelbar im Anschluss an die schriftliche Prüfung die Möglichkeit, Anmerkungen bei dem Prüfungsvorsitzenden (ggf. der Saalaufsicht) zu Protokoll zu geben. Diese Anmerkungen gelten nicht als formelle Einsprüche, vielmehr dienen sie der Verbesserung der Fragen und Aufgaben.

Nach § 63 Abs. 2 der geltenden Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité - Universitätsmedizin Berlin (RASP) kann eine Gegenvorstellung spätestens bis zu einem Monat bei dem Prüfungsausschuss eingelegt werden.

Formeller Einspruch

Wollen Sie gegen Form, Inhalt oder Ergebnis einer Prüfung einen **formellen Einspruch oder eine Notenbeschwerde** einlegen, müssen Sie dies gemäß § 63 der RASP innerhalb von einer Woche bei mündlichen Prüfungen, innerhalb eines Monats bei schriftlichen Prüfungen in schriftlicher Form mit persönlicher Unterschrift gegenüber dem Prüfungsamt erklären. Gültig für die Fristeinhaltung ist das Eingangsdatum bzw. Datum des Poststempels oder der Faxsignatur. Bitte richten Sie das Schreiben an folgende Adresse:

Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Prof. Dr. Michael Ewers MPH
c/o Prüfungsamt Gesundheitswissenschaften
Charité - Universitätsmedizin Berlin
Referat für Studienangelegenheiten

Postadresse: Charitéplatz 1
1017 Berlin

Büroadresse: Hannoversche Str. 19
10115 Berlin

Zur Formulierung Ihrer Einsprüche erhalten Sie innerhalb einer Frist von 5 Werktagen nach Ende der Prüfung Einsicht in die Unterlagen. Bitte wenden Sie sich zur Einsichtnahme an das Prüfungsamt.

Ihre Einsprüche werden den jeweiligen Fachvertretern zur Stellungnahme vorgelegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf der Grundlage Ihrer Ausführungen und der schriftlichen Stellungnahmen der Prüfer über die endgültige Wertung der Prüfung. Bitte geben Sie bei der Formulierung von Einsprüchen immer an:

1. Studiengang
2. Semester und Prüfung
3. Prüfungsversion
4. Substantielle Begründung

Mündlich vorgebrachte und nicht substantiell begründete schriftliche Einsprüche ohne Absender und Unterschrift können vom Prüfungsamt nicht bearbeitet werden.